Gutachten, Beratung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege = Rapport des activités / Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage**

Band (Jahr): **- (1980)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

6. Gutachten, Beratung

Grössere Gutachten hat die Stiftung im Berichtjahr nicht ausgeführt. Sie wäre dazu wegen der besonders arbeitsintensiven Geschäfte und dem geringen Personalbestand auch kaum in der Lage gewesen. Immerhin sei ein detaillierter historischer Bericht über die raumwirksamen Massnahmen zum Schutze der Oberengadiner Seenlandschaft von den Anfängen bis heute erwähnt, den der Geschäftsleiter der Stiftung im Auftrag des Bundesamtes für Raumplanung verfasste.
Immer häufiger gelangen Einzelpersonen aber auch Gemeinden und staatliche Verwaltungsstellen mit Fragen, die den Landschaftsschutz und die Landschaftspflege betreffen, an die Stiftung. Diese konnte oft, wenn auch längst nicht immer, durch Vermittlung von Unterlagen, Beratung, Auskünfte oder Ratschläge über das geeignete Vorgehen zur Lösung von Konflikten etwas beitragen.